

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.10.2015

### **Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. §4 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage vom 15.12.2014; Vogelschlag an Glasfassaden; AN/1800/2014**

Das Thema Vogelschlag an Glasfassaden stellt auch für die Stadt Köln ein wichtiges und ernstzunehmendes Problem dar. Entsprechend arbeitet die Stadtverwaltung bereits an einem Poster, einer Broschüre, einem Internetbeitrag auf der Seite der Stadt Köln und einer Ausstellung in der Magistrale des Stadthauses West zu dem Thema Vogelschlag an Glasfassaden - wo liegen die Risiken und was kann man dagegen tun.

Die Stadtverwaltung achtet verstärkt auf Bauvorhaben mit großen Glasflächen.

Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

- 1. Gibt es Erhebungen zu Vogel-Kollisionen in der Stadt Köln? Falls ja, welche?*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu 1.:* Es gibt keine systematischen Erhebungen zu Vogel-Kollisionen auf Kölner Stadtgebiet. Jedoch werden Einzelfunde dokumentiert.

Jeder weltweite Fund kann allerdings gemeldet werden unter: <http://www.flap.org/report-bird-collision.php>

Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

- 2. Welche bestehenden Gebäude sind nach Ansicht der Verwaltung für Vögel potentiell gefährlich?*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu 2.:* Es gibt vielfältige Möglichkeiten in denen Glas als Baumaterial verwendet wird. Beispielsweise werden Fenster, Wintergärten, Lärm- und Windschutzwände, Fahrradunterstände, Wartehäuschen, Verbindungsgänge oder Balkonbrüstungen aus Glas ungewollt zu Gefahrenquellen für Vögel.

Besonders problematisch stellen sich Glasfassaden in Verbindung mit Vegetation dar. Begrünte Innenhöfe bzw., Atrien mit einer davor gesetzten Glasfront oder auch spiegelnde Glasfronten mit vorgepflanzter Vegetation sind eine große Gefahrenquelle für Vogelschlag. Auch gläserne Lärm- oder Windschutzwände zwischen Bauelementen täuschen eine Durchflugschneise vor und zeigen ein hohes Maß an Vogelschlag. Weiterhin sind frei, heraus stehende Glasscheiben wie Absturzsicherungen oder Lärmschutzwände für Vögel kaum als solche zu erkennen.

Folgende Gebäude stellen gläserne potentielle Gefahrenquellen für Vögel in Köln dar, wobei es sich hier um eine unvollständige und unsystematische Auflistung handelt:

- Über den Gebäudekörper herausragende Glasscheiben, begrünte Atrien mit Glasscheiben, Vorgebaute große Glasfront - Amsterdamer Str. 192
- Glasfront mit dahinter liegendem begrünten Innenhof - Eupener Str. 125
- KVB Wartehäuschen – Gesamtes Kölner Stadtgebiet
- Gläserne, erhöhte Verbindungsgänge zwischen Gebäuden, spiegelnde Glasfronten, begrünte Innenhöfe hinter Glasfronten – Kerpener Str.
- Hochhaus mit komplett vorgesetzter Glasfassade, Absturzsicherung auf dem Dach steht gläsern Richtung Himmel, auch Licht stellt hier ein Problem für Vogelschlag dar - Kennedy-Ufer 2
- Gläserne, durchsichtige Aufzugschächte - Rheinauhafen
- Gläserne Absturzsicherung der Dachterrasse - Agrippinawerft 30
- Große Glasfront - Mercedes-Allee 1
- Komplette Fassaden-Verspiegelung - Mathias-Brüggen-Str. 112
- Glasfront mit dahinter liegendem begrüntem Atrium - Opladener Str. 8
- Lärmschutzwände

Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

*3. a Welche Maßnahmen ergreift die Stadt (bzw. wurden schon ergriffen), um bestehende/ in Planung befindliche private Gebäude vogelfreundlich zu gestalten?*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu 3. a:* Sofern es im Baugenehmigungsverfahren ersichtlich ist, dass an in der Planung befindlichen Objekten ein Risiko für Vogelschlag besteht, wird ein Konzept gegen eben dieses Risiko gefordert.

Um die Lichtdurchlässigkeit der Glasscheiben beizubehalten, wurden von den Herstellern verschiedene Methoden entwickelt, Glas so zu bearbeiten, dass es vom Vogel als Hindernis erkannt wird. So kann Glas unter anderem mattiert, geriffelt, gerippt, geätzt, gefärbt, bedruckt, mit Sand gestrahlt oder mit Laser bearbeitet werden.

Eine geschickte Produktwahl kann optisch sehr ansprechend sein und sogar zum Beispiel als Druck auch für Werbezwecke verwendet werden. Wobei insgesamt zu raten ist, nur geprüfte Muster für den Glasbedruck zu verwenden.

Die bekannten Greifvogelsilhouetten zum Aufkleben sind hingegen wirkungslos. Damit die Glasscheibe als Hindernis erkannt wird, müssten die Silhouetten in sehr engem Abstand (mind. eine Handbreite) zu einander angebracht werden. Auch als Fressfeind wird der Aufkleber nicht interpretiert. Obwohl häufig Aufschläge von Vögeln direkt neben den aufgeklebten Greifvogelsilhouetten zu finden sind, werden diese noch immer eingesetzt.

Die Wirksamkeit von Produkten, welche im UV-A-Bereich vom Vogel erkannt, vom Menschen wiederum kaum wahrgenommen werden, konnte bislang nicht bestätigt werden.

Grundsätzlich gilt zusätzlich, nur Glas mit einem maximalen Reflexionsgrad von 15 Prozent zu verwenden.

Zur hinreichenden Information der Architekten und Bauherren wird sofort mit der Forderung des Konzeptes der Link zu der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ in die Stellungnahme eingefügt. Weiterhin wird angeboten beratend zu Seite zu stehen und ggf. einen gemeinsamen Termin für eine Besprechung zu vereinbaren.

Die Eigentümer von vogelschlagsgefährdeten Bestandsgebäuden werden angeschrieben (oder

angerufen) und auf die Missstände an dem Gebäude aufmerksam gemacht. In dem Schreiben befindet sich ebenfalls der Link zu der Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“. Es wird angeboten beratend zu Seite zu stehen und einen gemeinsamen Ortstermin zu vereinbaren. Grundsätzlich wird versucht den Weg der Aufklärung, Information und Überzeugung zu gehen.

Weiterhin soll geprüft werden, ob ein Projekt Artenschutz mit der Untersuchung von vogelschlagsgefährdeten Gebäuden im Kölner Stadtgebiet durchgeführt werden kann.

*3. b Welche Maßnahmen ergreift die Stadt (bzw. wurden schon ergriffen), um bestehende/ in Planung befindliche städtische Bauten / Bauelemente (inkl. Wartehallen des ÖPNV) vogelfreundlich zu gestalten?*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu 3. b:* Im Rahmen der Planung der ÖPNV Wartehäuschen, sind die zuständigen Verantwortlichen der KVB und deren ausführende Firma bereits schriftlich informiert worden, dass die Fahrgastunterstände vogelschlagsicher gestaltet werden müssen. Das Angebot für eine diesbezügliche Besprechung wurde unterbreitet. Auch der Link zur Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ wurde übersendet.

Die sich in Planung befindlichen städtischen Gebäude durchlaufen wie private Gebäude ein Baugenehmigungsverfahren und werden eben wie diese privaten Anträge behandelt.

Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

*4. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, im Bedarfsfall eine Nachrüstung spiegelnder Flächen mit hohem Kollisionsrisiko bei bestehenden Gebäuden anzuordnen?*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu 4.:* Grundsätzlich wird auch hier der Weg der Aufklärung und Beratung beschritten.

Rechtlich stellt ein signifikant erhöhter (über das normale Maß hinaus) Vogelschlag einen Verstoß gegen artenschutzrechtliche Verbote dar. Entsprechend kann bei einem Nachweis von Vogelschlag über das normale Maß hinaus auf Grundlage dieses Verbotes eine vogelschlagsichere Nachrüstung der Gefahrenbereiche gefordert werden. Bei Nichtumsetzung der Forderungen kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bußgeld und Auflagen zur Nachrüstung gegen den Eigentümer eröffnet werden.

Frage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

*5. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, eine vogelfreundliche Bauweise (siehe LANUV-Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“) bei zukünftigen Planungen (z. B. im B-Plan) vorzuschreiben?*

Stellungnahme der Verwaltung:

*Zu 5.:* Da in den Vorgängen zu zukünftigen B-Plänen oft noch keine genauen Darstellungen der Gebäudeexterieurs existieren, wird hier in den Stellungnahmen zu den Verfahren lediglich der Hinweis aufgeführt, dass Vogelschlag an Glasfassaden zu vermeiden ist. Entsprechende Auflagen werden dann im Baugenehmigungsverfahren festgesetzt.